

X 1905 264

V C  
3842<sup>e</sup>



h. 3



N. 33, 45.



IOH. GEORGI Chur Fürst  
MANDAT AN SCHLESSEN  
1621

311

**S**  
zu  
b



# MANDAT

**S** der Churfürst

zu Sachsen vnd Burggraf zu Magde-  
burgk/ıc. an die Fürsten vnd Ständ in.

Ober: vnd Nider Schlesien.

abgehen lassen.



BIBLIOTHECA  
PONICKAVIANA

A N N O

1 6 2 1.





Er Röm. Käys. auch inn  
Zugarn vund Böhemen Königl.  
Mare. in die beyde Hertogthüm  
ber Ober vund Nider Schlesien  
verordneter vollmächtiger Com-  
missarius / von Gottes Gnaden  
Wir Johann Georg / Hertog zu Sachsen / Gälch /  
Cleue vnd Berg / des heiligen Röm. Reichs Erbs-  
marschalch vnd Churfürst / Landgraf in Thürin-  
gen / Marggraf zu Meissen / vund Burggraf zu  
Magdeburg / Graf zu der Marck vund Ravens-  
burg / Hertz zu Ravensstein / ꝛc. Entbieten den  
Hochwürdigen / Hoch vnd Wolgebornen / Wür-  
digen / Edlen / Besten / Erbarn vund Weisen / Un-  
sern freundtlichen lieben Dheimen / Schwägern /  
vnd besondern / Fürsten vund Ständen im Ober  
vnd Nider Schlesien / unsere freundliche Dienste /  
vund was wir Liebs vund Guts vermögen / auch  
gnädigsten Gruß / vnd geneigten Willen / vnd fü-  
gen E. L. vnd Euch auß sonderbarer freundtlicher  
gnädigster vund gnädiger Affection / so wir gegen  
E. L. vnd Euch sampt vnd sonders haben vnd tra-  
gen / ohne sonderm rühm zu meiden / inn viel vund  
mancherley wege allbereit gnugsam erwiesen / vnd  
noch

notomals erweisen werden / zu wissen / daß vns bey  
allhieigen angestellten Landtage / als gleich derselbe  
geschlossen / vnd die gehorsamē Ständ des Marg-  
grafthumbs Ober Lausnitz / nachdem sich dieselbe  
mit ablegung der Pflicht / vnd ansehlicher Contri-  
bution gegen der Röm. Käyserl. auch in Bngarn  
vnd Böhem König. May. vnsern Allergnädigsten  
Herrn / gehorsamist erzeiget / von einander ränsen  
wollen / zwen Marggräfische Patenta vntern datis  
Neuß / den 3 Julij zu kommen / darauß wir befun-  
den / daß höchstgedachtes vnser Allergnädigsten  
Käysers / Königs vnd Herrn anbefohlene mit ge-  
nugsamer causæ cognitione vorgenomene / vnd  
wider etliche der Käys. vnd Röm. May. Verlehere  
zu Prag newlicher zeit vollstreckte Execution. vor  
eine schreckliche / Tyränische vnd über Barbarische  
that außgeruffen / vñ dabey vorgegebē werde wil /  
dß dergleichen Proceß wider andere Länder / inson-  
derheit aber zu Breslaw gleichfalls ergehen / vnd  
weder Perdō noch einziger accord nichts heiffen  
sollen / Dessenwegen dann E. L. vnd Jr / insonder-  
heit aber die zwo Haupt Städte Breslaw vnd  
Schweinitz / vnd deroselben Evangelische Ge-  
meinde vnd Burgerschaft gewarnet vnd ermah-  
net werden / sich inn acht zu nehmen / nicht zu viel  
zu trawen / viel weniger sich wider den jenigen /  
so solche unbegründte Patenta außgehen lassen /  
inn Bereitschaft zu stellen / Alldieweil die vor

Augen schwebende Feindseligkeit vor ein Schutz  
titulirt werden wil.

Nun seind Vns E. L. Fürstliche auffrichtige/  
vnd ewer allersents Erbare vnd redliche Gemüter  
mehr dann gnugsam bekandt / wissen auch dieselbe  
der discretion, des hohen vnd sonderbaren ver-  
stands / daß E. L. vnd Ihr leichtlichen vermercken  
werden / wohin diese Patenta zielen / vnd wie durch  
solche nichts anders gesucht / alsdann durch grosse  
embjsige bemühung auffgerichten vnd vollzogenen  
Accord zu nichte zu machen / vnd E. L. vnd Euch  
in die jenigen Trübseligkeiten / Gefahr vnd Noht  
widerumb zu bringen / darinne E. L. vnd Ihr vor  
auffgerichtem Accord gewesen / daß also unsere  
fermere Erinnerung bey E. L. vnd Euch vndtlig /  
hevorauß weil wir keine Vrsach sehen / worumb  
E. L. vnd Ihr bey solchem einmal auffgerichteten  
vnd vollzogenen Accord nicht solten standhaff-  
tig verharren / sonderlich der jenigen devotion  
vnd Gehorsam gegen der Röm. Käys. auch Kön.  
May. darzu E. L. vnd Euch der bewusste Accord  
vnd allersents Gewissen verbindet / Dennoch aber /  
damit wir unsere Sorgfältigkeit gegen E. L. vnd  
Euch weiter erweisen / haben wir zum überfluß un-  
ser Gemüt vnd meinung E. L. vnd Euch durch diß  
Patent entdecken wollen.

Vnd stellen anfänglichlichen die hoch ehrenverleß-  
lichen



lichen wort / Als solte die Röm. Käys. auch Kön.  
Majest. vnser Allergnädigster Herz eine schreck-  
liche / tyrannische vñ über barbarische Execution  
zu Prag angestellet haben / Ihrer Käys. vnd Kön.  
Maj. zu deroselben Vindication anheim / die weil  
E. L. vnd euch das Contrarium bewusst / vnd das  
anderer gestalt / als vorgegeben wird / procediret  
die notorietet bezeuget / Daß aber zu Breslaw  
dergleichen Executiones auch vorgenommen /  
vnd weder Perdon noch einiger Accord helfen  
solte / da hoffen wir nicht / daß E. L. vnd Ihr diesen  
erdichteten dingen einigen Glauben zustellen / bey-  
fall geben / oder die Röm. Käys. vnd Kön. Maj. in  
solchen Verdacht ziehen werden / Die weil E. L. vnd  
Ihr in frischer Ungedächtnuß / daß höchstgedach-  
te Ihre Käys. vnd Kön. Maj. gedachten auffge-  
richten vnd vollzogenen Accord auff vnser unter-  
thänigstes anhalten Käyserlich vnd Königlich in  
allen Clausuln vnd Puncten / sonderlich den darinn  
begriffenen Perdon beliebet / ratificiret , vnd zu  
mehrer bestärckung vnd vergewisserung die Con-  
firmationem aller E. L. vnd Eurer Privilegien /  
Majestäten / Freyheiten / Rechten vnd Gerechtig-  
keiten / wie es von Ihrer Käys. vnd Kön. Majest.  
Vorfahren geschehen / vollzogen außgeantwortet /  
welche E. L. vnd Ihr allbereit in Handen / Darbey  
dann E. L. vnd Ihr fermer Käyserlich vnd Kön.  
A iij werdet

werdet geschätzt vnd gehandhabt werden / wem  
E. L. vnd Ihr bey solchen gleichfalls standhaftig  
verbleiben / vnd sich dessen nicht selbst unfähig  
machen.

Wir versichern E. L. vnd Euch auch / über vo-  
rige vnser im Accord beständige Asseruration  
mit vnserm Churfürstlichen Wort nochmals / daß  
der ertheilte Perdon sampt dem ganzen Accord  
festiglich solle gehalten / keine Execution, sie ha-  
be Namen wie sie wolle / darwider vorgenommen  
oder angestellet werden / man wolte dann selbst  
auß dem Accord schreyten / in vorige Gefahr sich  
widerumb stecken / vnd dem Unglück mit verlust  
aller Privilegien / Mayestäten / Freyheiten / Rech-  
ten vnd Gerechtigkeiten sich vnterwerffen / Da-  
würden wir entschuldigt / vnd die Kays. vnd Kön.  
Mayestät nicht zu verdenecken seyn / dero Kays. lio-  
ches vnd Königliches Ampt wider solche Verbre-  
chere / Innhalt der Rechten zu üben vnd zuge-  
brauchen.

Darbeneben aber vermahnen wir kraft tra-  
gender Kays. vnd Kön. Commission / Ewer L. vnd  
Euch Väterlich / freundt ich / gnädigst / treulich  
vnd ernstlich / Ewer L. vnd Ihr wollen auff ihre  
Schantz gute acht geben / wachsam seyn / des  
geliebten Vaterlandes Wolfahrt vnd Bedenem  
inn gebührende acht nehmen / eylendts alsbalde  
vnd

vnd ohne allen Verzug / mit der allbereit beschlos-  
senen Hülf zu Ross vnd Fuß sich gefasst machen /  
darmit aufziehen / an ort vnd ende / da es nötig;  
die Pässe allenthalben wol verwahren / sonderlich  
den beyder Tabeleunka starck besetzen / vnd alle das  
jenige gählinge anordnen / was zu defendirung  
E. L. vnd Ewres geliebten Vatterlandes nützlich  
vnd dienstlich / vnd sich darvon nicht abschre-  
cken lassen / erdichte vnd außgesprengte Discurs,  
grosse wortliche Bedrohung / vnd was dem an-  
hängig / weil der gerechte GOTT nochmals lebet /  
der vor diesem der gerechten Sachen / vnd der  
höchsten Obrigkeit / vnd dero Assistenten beyge-  
standen / vnd steter dessen in nichts schwächer wor-  
den / So werden auch die Städte sämptlich vnd  
sonderlich / insonderheit Breslaw vnd Schweis-  
nitz / vnd die an vornehmen Pässen ligen / gebür-  
lich auffsehens / vnd durch bestellung täglicher vnd  
nächtllicher starcken Wachen / auff die auß vnd ein-  
rändende fleissige Aufsicht haben / die Verdächtige  
nach vorgehender sattfamer erkundigung alsbald  
abschaffen / oder nach befindung in sichere verwah-  
rung nemen / vnd zusehen / daß sie nicht durch List  
vnd Practicken überraschet / vnd eingenommen  
werden mögen / Sonsten auch im ganzen Lan-  
de sich dergestalt mit ihren schuldigen Ritterdien-  
sten vnd ganzem Auffgebott gefasst halten / wann  
dasselbe

Dasselbe vom Ober Ampt ergeheth / man enlendts  
auffziehen / vnd das Vatterland retten könne.

Damit aber auch wir an vns nichts erwinden  
lassen / was zu abwending aller Gefahr nötig / ha-  
ben wir E. L. vnd Euch / ein Regiment zu Fuß /  
samt etlichen Compagnien Reutern / alles gewor-  
benes Volck / allbereit zugeschickt / welche auch in  
Schlesien nunmehr werden seyn angelanget / mit  
genugsamer Ordinantz E. L. Euch / vnd alles  
was denselben lieb vnd angenam / zu defendiren  
vnd zubeschützen / Seynd auch erbötig / an vns fer-  
ner nichts ermangeln zu lassen / was die notdurfft  
wird erfordern.

Vnd diß haben wir E. L. vnd Euch / durch die-  
ses offene Patent anzeigen vnd vermelden wollen /  
Denen wir sämtlich angenehme Freundschaft /  
Churfürstlichen gnädigsten vnd geneigten Willen  
zuerzeigen willig vnd erbötig. Geben in der Sechs-  
stadt Camenz / den 6 Julij / Anno 1621.

*Handwritten signature or stamp, possibly "A. 30 42"*

*Handwritten mark, possibly "MC"*



ndts

inden

g/ha

Fuß/

erwor

Hinn

/ mit

alles

diren

s fer

durfft

h die

ollen/

afft/

Billen

echs



M A



zu Sachsen v  
burgk/ie. an d  
Ober: v  
ab



A



KODAK Color Control Patches

© The Tiffen Company, 2000

Kodak  
LICENSED PRODUCT

Blue Cyan Green Yellow Red Magenta White 3/Color Black

